

## PROTOKOLL

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am Mittwoch, den 15.11.2017,  
Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle

**Sitzungsnummer:** BuS/008/2017  
**Öffentliche Sitzung:** 18:30 Uhr bis 21:40 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzende**

Jutta Dettmann

#### **Mitglied CDU-Fraktion**

Mirco Bredenförder

Heiko Christian Grube

Thomas Schulke

Ingo Weinert

Vertreter für Malte Stakowski

Herla Wendelin-Feindt

#### **Mitglied SPD-Fraktion**

Gerhard Boßmann

Axel Uffmann

#### **Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion**

Silke Meier

Reinhardt Wüstehube

#### **Mitglied UWG-Fraktion**

Ursula Thöle-Ehlhardt

#### **Hinzugewählte**

Olaf Jörding-Leineweber

Gisa Lönnig-Schlüter

Vertreterin für Herrn Höcker

Hans-Martin Oberschelp

Michelle Tornesello

anwesend bis TOP 6.1

#### **von der Verwaltung**

Erster Stadtrat Andreas Dreier

StOAR Karl-Wilhelm Möller

Verw.-Fachangestellter Christian Elscher

Gleichstellungsbeauftragte Marita Feller

Verwaltungsfachwirtin Britta Itzek

#### **ProtokollführerIn**

Verwaltungsfachwirtin Marion Noruschat

#### **Zuhörer**

Presse

Frau Muck

Zuhörer

16

### **Abwesend:**

#### **Mitglied CDU-Fraktion**

Malte Stakowski

**von der Landesschulbehörde**

Frank R. Andreas

**Hinzugewählte**

Jürgen Höcker

Frank Sierp

## **Tagesordnung:**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2.1 Verpflichtung eines hinzugewählten Mitgliedes
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls
- TOP 5 Bericht
- TOP 5.1 der Landesschulbehörde
- TOP 5.2 der Verwaltung
- TOP 6 Schulen
- TOP 6.1 Schulsachkostenbeteiligung durch den Landkreis Osnabrück  
Vorlage: 2017/0279
- TOP 7 Kindertagesstätten
- TOP 7.1 Sicherstellung des Betreuungsangebotes in Kindertagesstätten zum 01.08.2018  
Vorlage: 2017/0273
- TOP 7.2 Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Oldendorf; Übernahme der Renovierungskosten für das Albert-Schweitzer-Gemeindehaus in Westerhausen  
Vorlage: 2017/0277
- TOP 7.3 Bezuschussung der Meller Familienzentren  
Vorlage: 2017/0295
- TOP 7.3.1 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion: Bezuschussung der Meller Familienzentren  
Vorlage: 2017/0245
- TOP 8 Sport
- TOP 8.1 BMX-Bahn in Bruchmühlen  
Antrag des BMX-Club Rödinghausen e.V.  
Vorlage: 2017/0282
- TOP 8.2 Neubau + Erweiterung von Flutlichtanlagen  
Anträge des SuS Buer e.V. und SC Melle 03 e.V.  
Vorlage: 2017/0280
- TOP 9 Haushalt 2018; Beratung des Teilhaushaltes 400 für die Bereiche Bildung, Kindertagesstätten und Sport
- TOP 10 Wünsche und Anregungen

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

**Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung**

**Vorsitzende** teilt mit, dass die Tagesordnung um den TOP 2.1 Verpflichtung eines hinzugewählten Mitgliedes ergänzt werden müsse.

Die Tagesordnung wird einstimmig mit der Ergänzung festgestellt.

### **TOP 2.1 Verpflichtung eines hinzugewählten Mitgliedes**

**Vorsitzende** verpflichtet Gisa Lönnig-Schlüter als Vertreterin der Lehrer im Ausschuss per Handschlag. Frau Lönnig-Schlüter nimmt als Vertreterin für Herrn Höcker an der Sitzung teil.

## **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

**Herr Stratmann**, Rendant der kath. Kindertagesstätten, weist zu TOP 7.3 darauf hin, dass für das Familienzentrum St. Marien bereits vor zwei Jahren ein Antrag auf Bezuschussung gestellt worden sei. Des Weiteren spricht er die Kita St. Johann in Riemsloh an. Dort werde die kostenneutrale Errichtung eines mobilen Raumsystems seitens des Trägers mitgetragen, allerdings verblieben die Kosten für das notwendige Inventar. Diese lägen für eine Krippe bei rd. 30.000 € zzgl. der Kosten für das Außengelände.

**Vorsitzende** verweist auf die Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.3, die sich mit diesen Punkten beschäftigen werden.

## **TOP 4 Genehmigung des Protokolls**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 5 Bericht**

### **TOP 5.1 der Landesschulbehörde**

### **TOP 5.2 der Verwaltung**

**Herr Dreier** berichtet wie folgt:

#### **Schulen:**

##### **1. Schülerstatistik**

Dem Protokoll der letzten Sitzung ist eine korrigierte Schülerstatistik beigefügt worden, da in der ursprünglichen Fassung durch einen Übermittlungsfehler falsche Zahlen erfasst wurden.

## **2. Sachstand Grönenbergschule**

In den Herbstferien wurden folgende Maßnahmen entsprechend der vorgesehenen Ablaufplanung erledigt:

- Außengelände/Spielplatz: Geräte sind aufgebaut, Asphaltfläche ist erstellt, es fehlen Fallschutzkreise auf dem oberen Schulhofgelände
- Mensafassade außen ist fertiggestellt
- Arbeiten in der Mensa sind komplett erledigt (Fußboden, Mensaverkleidung Ausgabetheke)
- Eingangsportale zu den Klassenräumen sind fertiggestellt
- Im Straßengebäude sind Malerarbeiten und Beleuchtung sowie neue Heizkörper in den Klassenräumen komplett erledigt
- Es fehlen im Kellerbereich noch Fliesen- und Malerarbeiten
- Unter den Decken im OG wird noch eine zusätzliche Brandschutzbeschichtung aufgebracht
- Die erste Luftmessung ergab auffällige Werte, daher erfolgte nun eine zweite Messung nach gründlicher Reinigung und Lüftung; die Werte sollen nach da 3 bis 4 Wochen vorliegen, danach kann hoffentlich die Nutzung als Klassenraum erfolgen.

## **3. Neues Förderkonzept der Kreismusikschule**

Da die Verteilung der Umlage zur Finanzierung der Kreismusikschule in einigen Details nicht mehr nachvollziehbar ist und auch bzgl. der zuverlässigen Bereitstellung von geeigneten Unterrichtsräumen Handlungsbedarf besteht, soll die Umlage künftig nach einem neuen Modell erfolgen. So wird künftig neben einer Basisumlage auch eine Raumumlage erhoben. Das neue Modell soll zum 01.01.2018 in Kraft treten und für 5 Jahre festgeschrieben werden. Die Raumumlage wird im kommenden Jahr noch aus der vorhandenen Überschussrücklage der Kreismusikschule finanziert und somit erst ab dem 01.01.2019 fällig. Die Gemeinden, Samtgemeinden und Städte stellen weiterhin den notwendigen und geeigneten Unterrichtsraum zur Verfügung, jedoch können sie für die Nutzung der Räumlichkeiten ein Nutzungsentgelt erheben, wodurch die zuvor erhobene Raumumlage kompensiert würde.

### **Kindertagesstätten:**

#### **1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück**

Seit 1976 übernimmt die Stadt Melle die Aufgaben in Zusammenhang mit der Betreuung in Kindertagesstätten. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung dazu wurde letztmalig zum 01.08.2013 (Einführung des Anspruchs auf einen Krippenplatz) geändert.

Die stark gestiegenen Bedarfe (Krippenplätze, Ganztagsbetreuung) und damit verbundenen Kosten führen nun zu einer erneuten Anpassung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, insbesondere im Bereich der Finanzierung.

Im Rahmen der letzten Sitzung wurden bereits die Eckpunkte für die neue öffentlich-rechtlich Vereinbarung zur Kita-Finanzierung mit dem Landkreis vorgestellt. Diese sind bereits im Haushaltsentwurf verankert und werden unter TOP 9 vorgestellt.

Bis heute gibt es noch keine zwischen dem Landkreis und den Kommunen abgestimmte Endfassung der Vereinbarung. Dies liegt insbesondere an noch zu klärenden Detailfragen im Bereich der Kindertagespflege.

Da die Vereinbarung zwingend bis zum Jahresende unterzeichnet sein muss, damit der Landkreis die Finanzbeteiligung für das Jahr 2017 auszahlen kann, ist

vorgesehen, die Vorlage spätestens am 12.12. direkt in den Verwaltungsausschuss zu geben.

## **2. Quik-Förderung in Kitas**

Am 07.06.2017 wurde die Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) veröffentlicht. Nach der Richtlinie können rückwirkend zum 01.01.2017 u. a. Personalausgaben für zusätzliche Fach- und Betreuungskräfte (Zusatzkräfte) für 3-6-jährige, gefördert werden. Ziel ist die Verbesserung der Qualität in Kitas sowie die Integration von Kindern mit Fluchterfahrung.

Die Fördermittel wurden seitens des Landkreises am 27.07.2017 beantragt und die Genehmigung am 16.10.2017 bestätigt.

Im Umfang von 19,5 Wochenstunden erhalten folgende Kitas eine Förderung:

- Charlys Kinderparadies
- Paulus-Kita
- Albert-Schweitzer-Kita
- Sonnenblume
- Christophorus-Kindergarten
- Else-Kita
- Montessori-Haus Melle
- Montessori-Haus Neuenkirchen
- Kinderhaus Buer

Im Umfang von 39 Wochenstunden erhalten folgende Kitas eine Förderung:

- St. Marien
- Martini-Kindergarten
- Lukas-Kindergarten

Der Projektzeitraum läuft bis zum 31.12.2019.

## **Sport:**

### **1. Brand Sporthalle Haferstraße**

Nach dem Schwelbrand im Technikraum der Sporthalle Haferstraße am 11.10.17 konnten in Gesprächen mit den betroffenen Schulen (Grundschule im Engelgarten, Oberschule Ratsschule, Gymnasium) am 20.10.17 sowie mit den Sportvereinen (SC Melle 03, HSG Melle, Boxsportverein, Bushido) am 26.10.17 Lösungen für eine ersatzweise Unterbringung und somit Weiterführung des Sportunterrichtes bzw. Vereinssportes gefunden werden.

Die Schulen nutzen freie Hallenzeiten bzw. von anderen Schulen zusammengelegte Zeiten in der Halle an der Wiehengebirgsschule („Am Goldbrink“), in der Grönenberghalle, Eicken-Bruche, Oldendorf sowie Gesmold. Zusätzlich wird die Feierhalle an der Jugendherberge vom Gymnasium für bestimmte Kurse genutzt.

Erfreulicherweise konnten fast alle Schulnutzungen weitergeführt werden.

Der notwendige Bustransfers nach Eicken, Oldendorf und Gesmold konnte kurzfristig durch die Fa. Schrage organisiert werden. Die Kosten hierfür sind als „Folgeschaden“ über die Feuerversicherung bis zu einer Höhe von 100.000,-- EUR = ca. 4 – 5 Monate gedeckt.

Die Vereine konnten ihren Trainingsbetrieb ebenfalls durch Zusammenlegung von Gruppen und Ausweichzeiten in anderen Hallen mehr oder weniger kompensieren.

Es werden vor allem die Hallen in Neuenkirchen und Eicken (HSG), der

Kraftsportraum in der Berufsschulhalle (Bushido), die Feierhalle (Boxer) sowie die Hallen in Westerhausen, am Gymnasium, Wiehengebirgshalle und Grönenberghalle (SC Melle) genutzt. Der Spielbetrieb am Wochenende konnte ebenfalls auf andere Hallen verteilt werden.

Hierfür gilt der Dank allen Beteiligten für diese kurzfristige Bereitschaft zu Kompromissen im Sinne aller Schulen und Sportler.

Alle Nutzer (Schulen + Vereine) sprachen sich dafür aus, die ohnehin geplanten Sanierungen an der Sporthalle Haferstraße (Dachsanierung, Geräteraumtore, Brandschutz usw.) jetzt im Zuge der Brandsanierung mit durchzuführen, sofern dies zeitlich möglich sei. „Lieber eine längere Sanierung in einem Zuge als eine kurzfristige, provisorische Wieder-Nutzung mit einer weiteren Sperrung im nächsten Jahr.“

Ob dies allerdings zeitlich realisiert werden kann, ist im Zuge der weiteren Planungen und Schadensbeurteilungen durch das Gebäudemanagement zu prüfen. Bis Ende November soll die Reinigung der Halle sowie die Demontage der durch Rauch geschädigten Deckenvertäfelung und Dämmung im Umkleidebereich erledigt sein.

## 2. Antrag „Soccer-Platz“ Neuenkirchen

Der TV Neuenkirchen hat mit Datum vom 24.04.2017 über den Ortsrat Neuenkirchen einen Antrag auf Bezuschussung eines Soccer-Platzes („Kunstrasen Soccerkäfig“) auf dem Gelände des Sportplatzes Neuenkirchen gestellt. Der Antrag incl. des Beschlusses des Orsrates Neuenkirchen hierzu ist hier am 16.10.2017 eingegangen.

Bisher sind an folgenden Standorten solche Kleinspielfelder mit Kunstrasenbelag und Bande (Soccer-Plätze) errichtet und bezuschusst worden:

<b>Standort:</b>	<b>Baujahr:</b>	<b>Zuschuss Stadt:</b>
Grundschule Wellingholzhausen	2005	ca. 4.000,00 EUR
DFB-Mini-Spielfeld Westerhausen Grundschule/Sporthalle Westerhausen	2008	35.669,15 EUR
OBS Buer	2017	5.000,00 EUR

Der im Antrag erwähnte, aus Holz-Banden bestehende „Bolz-Käfig“ befindet sich auf der Rotgrandfläche im Halbkreissegment hinter dem Fußballtor und wurde vom TVN vor Jahren in Eigenleistung errichtet. Diese abgängige Konstruktion soll durch einen modernen Kunstrasen-Soccerkäfig ersetzt werden. Die Gesamtkosten werden mit ca. 20.000,00 EUR angegeben.

Der Ortsrat Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 über den Antrag beraten und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Antrag des TVN auf Kostenbeteiligung zur Errichtung eines „Soccerkäfigs“ wird an die Stadt Melle weitergeleitet. Der Ortsrat fordert die Stadt auf, entsprechende Zuschüsse zu gewähren.“

Im Rahmen der Mittelanmeldung für den Haushalt 2018 wurden seitens des Fachamtes keine Mittel für eine solche Bezuschussung angemeldet und sind im Verwaltungsentwurf somit auch nicht eingeplant.

Eine Bezuschussung kann 2018 somit nicht erfolgen.

### 3. Besucherzahlen Freibadsaison 2017

Nachdem im letzten Ausschuss bereits die Besucherzahlen bis einschl. 19.09.17 bekannt gegeben wurden, sind nun noch die letzten Tage des Freibades Riemsloh bis zum 01.10.17 zu ergänzen. Hier ergaben sich noch rd. 2.000 Besucher zusätzlich. Die Besucherübersicht ist daher der Vollständigkeit halber dem Protokoll beigelegt (sh. Anlage 1).

**Herr Boßmann** berichtet von den Besuchen an den drei Oberschulen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung. An allen Schulen gebe es gute pädagogische Konzepte. In der Wilhelm-Fredemann-Oberschule Neuenkirchen habe er sich allerdings für den dortigen baulichen Zustand geschämt. Es sei erstaunlich, dass dort unter diesen Bedingungen so engagiert gearbeitet werde. Die Schüler und Lehrer hätten ein Recht auf gute Rahmenbedingungen. Er fordert den Abschluss der Bauarbeiten innerhalb der kommenden Monate und bedankt sich ausdrücklich für die gute Arbeit an der Schule.

**Herr Dreier** weist darauf hin, dass die Situation in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Gebäudemanagement ausführlich beraten wurde und auch die nächsten Schritte seien konkret benannt worden.

**Frau Wendelin-Feindt** schließt sich den Ausführungen von Herrn Boßmann an. Vor dem Hintergrund der Überlastung des Gebäudemanagements schlägt sie vor, Projekte komplett zu vergeben. Sie fordert zudem, dass Kleinigkeiten sofort behoben werden müssten.

**Herr Dreier** teilt mit, dass bereit heute schon der größte Teil der Maßnahmen komplett vergeben seien, jedoch bliebe auch bei einer Fremdvergabe ca. 1/3 an Koordinierungsaufwand im Gebäudemanagement.

**Herr Wüstehube** unterstützt diese Forderungen und stellt fest, dass an allen Schulen großer Bedarf bestehe, besonders jedoch in der OBS Neuenkirchen.

**Frau Lönnig-Schlüter** macht auf die unzureichende mediale Ausstattung an der OBS Neuenkirchen aufmerksam. Die Computer dort seien alt und teilweise nicht mehr nutzbar.

**Vorsitzende** verweist auf das Medienkonzept, welches in der Umsetzung sei.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Neuausstattung eines Computerraumes ist Bestandteil des Medienkonzeptes 2017, daher wird die Umsetzung in Kürze erfolgen.*

**Vorsitzende** fasst zusammen, dass der Ausschuss hinter der Forderung stehe, dass die Baumaßnahmen an der Oberschule in Neuenkirchen nun zügig abgeschlossen werden müssen.

**TOP 6      Schulen**

**TOP 6.1    Schulsachkostenbeteiligung durch den Landkreis  
              Osnabrück  
              Vorlage: 2017/0279**

**Herr Dreier** erläutert die Beschlussvorlage.

**Vorsitzende** zeigt sich erfreut über die zusätzlichen Mittel.



**Herr Wüsthube** stellt diese positive Auffassung in Frage. Bei den Schulsachkosten handele es sich um einen Pauschalbetrag, daher sei fraglich, ob dieser tatsächlich die eigentlich vorgesehenen Schülersachkosten zu mindestens 50 % decke. Melle erhalten zwar Sachkosten seitens des Landkreises Osnabrück, müsse jedoch auch für die Schüler der IGS Schulsachkosten an den Landkreis zahlen. So blieben für die Stadt Melle lediglich Mehreinnahmen in Höhe von rd. 21.000 € im laufenden Jahr. In diesem Zusammenhang spricht er den Vertrag der Stadt Bramsche mit dem Landkreis zur Finanzierung der dortigen Gesamtschule an. Bramsche zahle nur 1/3 der Kosten. Diese Ungleichbehandlung müsse enden, daher werde er sich der Stimme enthalten. Bisher seien die Verhandlungen der Verwaltungsspitze mit dem Landkreis bzgl. einer Anpassung der Schulsachkosten an die Bramscher Regelung noch nicht erfolgreich. Trotzdem seien im laufenden Haushalt lediglich die Kosten auf der Grundlage der Bramscher Verträge eingestellt worden, was zu einer überplanmäßigen Ausgabe führe und somit den Haushalt belaste. Des Weiteren solle der Pro-Schüler-Betrag jährlich um 1 % erhöht werden. Dieses führe zu einem weiteren Verlust, da die Inflationsrate bei mind. 1,8 % liege. Vor diesem Hintergrund fordere er den baldigen Abschluss der Verhandlungen.

**Herr Dreier** erläutert, dass das vorliegende Vertragswerk strikt von der IGS-Regelung zu trennen und zu beurteilen sei. Insofern könne man schon von einem positiven Ergebnis sprechen, auch wenn Melle auf Grund der separaten IGS-Regelung im Saldo in einem geringeren Umfang profitiere, als andere Kommunen. Der IGS-Vertrag sei damals unter ganz anderen Rahmenbedingungen als in Bramsche geschlossen worden. Politisch sei damals auf Kreisebene festgelegt gewesen, dass die Stadt Melle durch die Einrichtung der IGS finanziell nicht profitieren sollte.

Nun haben sich durch den Vertrag mit der Stadt Bramsche aber die Rahmenbedingungen verändert und aus diesem Grund sei die Stadt in neue Verhandlungen mit dem Landkreis getreten. Die Gespräche seien noch nicht zum Abschluss gekommen, daher müsse im Haushalt dieses Risiko berücksichtigt werden. Allerdings habe die Stadt Melle bislang auch lediglich einen Betrag an den Landkreis gezahlt, der der Bramscher Regelung entspreche.

**Frau Wendelin-Feindt und Herr Boßmann** schließen sich den Forderungen nach einem baldigen Abschluss des Vertrages an.

### **Beschlussvorschlag**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte mit dem Landkreis Osnabrück eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Sachkostenerstattung nach § 118 NSchG zu schließen:

1. Das Budget des Landkreises Osnabrück für die Sachkostenerstattung 2017 wird auf 6.400.000 Mio. € festgesetzt.
2. Die Kreisschulbaukasse ruht weiterhin.
3. Einzelfördermaßnahmen im Rahmen von Schulneubauten bzw. Schul-sanierungen werden nicht durchgeführt.
4. Der Landkreis beteiligt sich ab 2018 mit einem Pro-Schüler-Betrag in Höhe von 96,25 € pro Jahr an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. –setzung der Sek-I-Schulgebäude der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden.
5. Das Budget nach Ziff. 1 und der Pro-Schüler-Betrag nach Ziff. 4 erhöhen sich um jeweils 1 % pro Jahr.
6. Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2022.

## **TOP 7 Kindertagesstätten**

### **TOP 7.1 Sicherstellung des Betreuungsangebotes in Kindertagesstätten zum 01.08.2018 Vorlage: 2017/0273**

**Herr Möller** erläutert die Beschlussvorlage.

**Frau Wendelin-Feindt** weist darauf hin, dass die derzeit mobil bereitgestellten Räume lediglich eine Betriebserlaubnis bis zum Jahr 2019 hätten. Diese Räume müssten in Erweiterungsbauten vorgesehen werden. Sollte das bis 2019 nicht möglich sein, würde die Containerlösung weiterhin greifen. Wichtig sei die Bereitstellung der erforderlichen Mittel. Daneben müssten die Standards festgelegt werden. In der entsprechenden Planungsgruppe müsse zudem die Reihenfolge festgelegt werden. Insbesondere muss geklärt werden, ob durch einen Vorzug von Anträgen über ILE die anderen Baumaßnahmen (nicht nur Kitas) auf der Prioritätenliste weiter nach hinten rücken.

**Herr Uffmann** schließt sich dem Vorgesagten an. Er freue sich darüber, dass die Zahlen schon jetzt vorlägen, allerdings sei er auch enttäuscht darüber, dass noch nicht mit der Bautätigkeit begonnen worden sei. Die Standards ständen immer noch nicht fest und nach der gestrigen Sitzung des Gebäudemanagements seien die Kitas seiner Einschätzung nach ziemlich weit hinten auf der Priorisierungsliste. Die derzeitigen mobilen Räume sollen eine zeitweise Lösung sein und letztendlich durch feste Bauten ersetzt werden. Die geplante Endreinigung und der Abbau der Container für 2020 seien sehr optimistisch. Es könne nicht sein, dass die Kitas auf der Prioritätenliste nach hinten rutschen, weil übergangsweise Container den Bedarf sichern.

**Herr Dreier** erklärt, dass die Prioritätenliste auf drei Faktoren aufgebaut wurde und alle Maßnahmen auf dieser Grundlage bepunktet wurden. Mit dem Aufbau der Container sei zunächst in den Kitas die gesetzliche Verpflichtung erfüllt worden. Zudem gebe es immer wieder Querschläger, die die Liste verändern, z.B. der Brand in der Haferstraßenhalle.

**Herr Grube** sieht die Mittel in Höhe von bald 10 Mio. € für die Betreuung von Kindern gut angelegt. Die gute Wirtschaftslage der Stadt Melle sei auch auf die hier mögliche Vereinbarung von Familie und Beruf zurückzuführen. Die Container dürften jedoch nur ein Kompromiss sein. Die Kostenübernahmepflicht für die Ausstattung sehe er bei der Stadt Melle.

**Herr Wüsthube** schließt sich dem an. Künftig seien noch mehr Plätze erforderlich, wenn evtl. das zweite und dritte Kindergartenjahr ebenfalls kostenfrei würden. Er befürchte, dass es im Jahr 2019 noch nicht zu Bautätigkeiten kommt, für 2020/21 müssten jedoch Neubauten in Wellingholzhausen und Oldendorf geplant sein. Zunächst stehe die Räumlösung im Vordergrund, danach sollten die Standards angepasst werden. Er beantragt die Änderung des Beschlussvorschlages dahingehend, im ersten Satz das Wort „übergangsweise“ nach dem 01.08.2018 einzufügen.

**Herr Schulke** unterstreicht die Aussagen seiner Vorredner.

**Vorsitzende** kündigt an, dass man bereits bei der Erarbeitung der Standards sei, die voraussichtlich schon in der nächsten Sitzung, neben einer Priorisierungsliste, vorgestellt werden könnten.

**Herr Weinert** ergänzt, dass durch die Bereitstellung der mobilen Räume zunächst Ruhe in die Situation gebracht worden sei. Für weitere Planungen erkundigt er sich nach den Prognosen für die kommenden Jahre.

**Frau Thöle-Ehlhardt und Herr Boßmann** schließen sich ihren Vorrednern an.

**Herr Möller** erklärt, dass man versucht habe, die Entwicklung bis 2020/21 darzustellen. Zusätzlich sei man mit den einzelnen Ortsteilen im Gespräch und nutze die Erfahrungswerte der Fachleute. Allerdings könne man keine gesamtstädtische Prognose treffen.

**Herr Dreier** ergänzt, dass noch genauere Ergebnisse nicht zu bekommen seien. Allein eine stadtteilbezogene Prognose liege kreisweit nur in wenigen Kommunen vor.

**Frau Dettmann** erinnert auch daran, dass es hier um Kinder gehe, die noch gar nicht geboren seien.

Sie lässt über den Beschlussvorschlag mit der Änderung, im ersten Satz das Wort „übergangsweise“ nach dem 01.08.2018 einzufügen, abstimmen.

Der Ausschuss stimmt einstimmig für den in dieser Form veränderten Beschlussvorschlag.

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, den ausgewiesenen Bedarf zum 01.08.2018 übergangsweise durch mobile Raumlösungen sicherzustellen.

Für die neuen Gruppen sind die zusätzlichen Betriebskosten im Haushalt 2018 und den Folgejahren zu berücksichtigen (Produkt 365-01).

Ggfs. sind weitere Mittel für die Einrichtung der Gruppenräume vorzuhalten, soweit diese nicht trägerseits zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich sind die Kosten für die Anmietung und Erstellung der Mobilräume einzuplanen (Produkt 111-14).

### **TOP 7.2 Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Oldendorf; Übernahme der Renovierungskosten für das Albert- Schweitzer-Gemeindehaus in Westerhausen Vorlage: 2017/0277**

**Herr Dreier** erläutert die Beschlussvorlage.

Alle Fraktionen zeigen sich dankbar dafür, dass die Räume seitens der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt wurden.

Der Ausschuss stimmt einstimmig für den genannten Beschlussvorschlag.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss empfiehlt folgenden Beschluss:

Der ev.-luth. Kirchengemeinde Oldendorf wird auf Nachweis für die in Zusammenhang mit der vorübergehenden Nutzung als Kindergartengruppen entstandenen Renovierungskosten im Albert-Schweitzer-Haus (Gemeindehaus) ein Zuschuss in Höhe von max. 9.500 € gewährt.

**TOP 7.3 Bezuschussung der Meller Familienzentren**  
**Vorlage: 2017/0295**

**Vorsitzende** erläutert die Vorlage unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung.

**Frau Wendelin-Feindt** erläutert die Vorgehensweise und es tue ihr leid, dass es zu Verzögerungen gekommen sei. Dass die Defizite bestehen, sei unkritisch. Ihre Fraktion werde für die Förderung in den Jahren 2016 und 2017 stimmen. Für die Zukunft sehe sie die Zuständigkeit der Finanzierung der Familienzentren allein beim Landkreis Osnabrück. Zudem zahle keine andere kreisangehörige Kommune eine Förderung.

**Herr Dreier** ergänzt, dass die Verwaltung seitens des Landkreises überhaupt nicht eingebunden werde.

**Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Zahlen der Träger bekannt waren. Die Förderung für die vergangenen zwei Jahre sollten beschlossen werden, während die Förderung ab 2018 abgelehnt werde.

**Herr Wüsthube** verweist darauf, dass der Antrag der beiden Meller Familienzentren bis heute nicht beantwortet sei. Der Antrag auf Bezuschussung der Familienzentren St. Marien und am Stadtgraben sei vor 1,5 Jahren gestellt worden und wurde im Ausschuss für Bildung und Sport am 08.02.2017 zurückgestellt. Der Beschlussempfehlung vom 21.09.2017 sei der VA nicht gefolgt und habe den Tagesordnungspunkt an den Ausschuss mit der Änderung zurückgegeben, dass die Bezuschussung für das Familienzentrum am Stadtgraben und das Haus für Kinder und Familie St. Marien für 2016 und 2017 und für das Kinderhaus Buer und das Montessori-Familienzentrum für das Jahr 2017 erfolgen solle. Dieser Änderung stimme er zu, jedoch sollte der Zusatz aufgenommen werden, dass für die Jahre ab 2018 neu beraten und entschieden werde.

**Herr Uffmann** teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag der Grünen zustimme.

**Frau Thöle-Ehlhardt** macht deutlich, dass die Familienzentren verpflichtet seien, bestimmte zusätzliche Angebote vorzuhalten. Dazu diene die Förderung, nicht etwa zum Ausgleich des Defizites. Die Arbeit dort sei wichtig und gut.

**Herr Grube** schließt sich dem an und spricht sich für den Änderungsantrag aus.

**Herr Boßmann** macht darauf aufmerksam, dass nicht viel Zeit für den Antrag für das kommende Jahr sei. Die Träger müssten Planungssicherheit haben.

**Herr Möller** weist darauf hin, dass mit der Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss eine überplanmäßige Ausgabe mit entsprechendem Deckungsvorschlag verbunden ist.

**Vorsitzende** fasst für den Ausschuss zusammen, dass er mit der Finanzierung für die Jahre 2016 und 2017 für das Familienzentrum am Stadtgraben und dem Haus für Kinder und Familie St. Marien für 2016 und 2017 und für das Kinderhaus Buer und das Montessori-Familienzentrum für das Jahr 2017 einverstanden sei. Über eine Bezuschussung ab dem Jahr 2018 müsse erneut beraten werden.

Der Ausschuss stimmt dem einstimmig zu.

**TOP 7.3.1 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion: Bezuschussung der Meller Familienzentren  
Vorlage: 2017/0245**

Wortbeiträge siehe TOP 7.3

Der Ausschuss für Bildung und Sport fasst einstimmig folgenden geänderten

**Beschluss:**

Die vier Meller Familienzentren erhalten einen zusätzlichen städtischen Zuschuss wie folgt:

Familienzentrum am Stadtgraben:	7.500 € für 2016 und 2017
Haus für Kinder und Familien St. Marien:	7.500 € für 2016 und 2017
Kinderhaus Buer:	3.000 € für 2017
Montessori-Familienzentrum:	3.000 € für 2017

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt.

**TOP 8 Sport**

**TOP 8.1 BMX-Bahn in Bruchmühlen  
Antrag des BMX-Club Rödinghausen e.V.  
Vorlage: 2017/0282**

**Frau und Herr Weintuch sowie Herr Vollmer**, Vorstandsmitglieder des BMX Clubs Rödinghausen e.V., erläutern den Antrag. Sie ergänzen, dass der Verein in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in der kommenden Woche voraussichtlich über die Verlegung des Vereinssitzes nach Niedersachsen beschließen werde. Neben dem Bekenntnis zum neuen, geplanten Standort in Melle-Bruchmühlen ist die Verlagerung nach Niedersachsen Voraussetzung, um Zuschüsse beim KSB/LSB zu beantragen. Daher hoffe der Verein auf eine Zustimmung zur Nutzung des ehemaligen Sportplatzes Bruchmühlen. Dies sei Voraussetzung, um die weiteren Planungen sowie den Vereinswechsel in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit realisieren zu können. Der Name des neuen, zukünftig niedersächsischen Vereins soll lauten: „Racehawks Melle e.V.“.

**Herr Oberschelp** begrüßt ausdrücklich die umfangreichen Planungen des Vereines auf dem Gelände und die für Melle neue Sportart.

Die Vertreter der Fraktionen zeigen sich erfreut über das Engagement und neue Angebot, womit eine gute Nachnutzung des Geländes erfolge.

**Herr Dreier** erklärt, dass es sich nach dem Beschluss des zuständigen Ortrates Bruchmühlen bei dem nunmehr abzuschließenden Nutzungsvertrag zwar um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele, dass jedoch der Ausschuss über diese umfangreiche Baumaßnahme und das neue Sportangebot im Stadtgebiet informiert werden soll. Er halte es für sinnvoll, wenn der Ausschuss eine entsprechende Empfehlung aussprechen würde, dass dem Verein die Grundstücksüberlassung zugesagt würde und die Verwaltung einen entsprechenden Nutzungsvertrag abschließen solle.

Diese Empfehlung wird einstimmig vom Ausschuss gefasst.

**TOP 8.2    Neubau + Erweiterung von Flutlichtanlagen  
Anträge des SuS Buer e.V. und SC Melle 03 e.V.  
Vorlage: 2017/0280**

**Herr Bredenförder** verlässt zu diesem TOP den Ausschuss und nimmt im Zuschauerraum Platz.

**Herr Elscher** erläutert die Beschlussvorlage.

**Frau Wendelin-Feindt** erklärt, dass ein Beschluss über eine Ablehnung der Anträge (Nr. 2 der Beschlussvorlage) für Ihre Fraktion nicht infrage käme, um den Vereinen gegenüber nicht ein falsches Signal auszusenden. Sie hielte eine Richtlinie zur Förderung und die Festsetzung von Standards für richtig und sinnvoll (Nr. 1 der Beschlussvorlage), diese sollten jedoch schnellstmöglich zur nächsten Ausschusssitzung vorgelegt werden, um dann über die Anträge entscheiden zu können.

Sie schlägt daher vor, den Punkt 1 der Vorlage zu beschließen und Punkt 2 komplett aus dem Beschluss herauszunehmen.

**Herr Boßmann** ergänzt, dass es momentan eine sehr unterschiedliche Konstellation von Anlagen und Lichtstärken gäbe und somit eine Standardfestlegung Sinn mache. Den Anträgen könnte er bei der derzeitigen Sachlage nicht zustimmen. Wenn der Punkt 2 bis zur Erstellung einer Richtlinie zu schieben sei, so würde er dies mittragen.

**Herr Dreier** kommt auf die bereits bei den Containerlösungen angesprochene Personalknappheit im Gebäudemanagement zurück. Er teilt mit, dass dafür Ressourcen aus dem Amt 40 vorgesehen sind. Diese Ressource sei voraussichtlich dieselbe Person, die auch die Richtlinien zu erarbeiten hätte. Insofern sei eine Zusage für die Vorstellung der Richtlinien zur nächsten Ausschusssitzung nicht möglich.

In der weiteren Diskussion erklären die Fraktionen, dass die Nr. 2 (Ablehnung der Anträge) nicht Bestandteil des Beschlusses sein soll und eine Richtlinie mit Standards möglichst bis zur nächsten, spätestens zur übernächsten Sitzung vorgelegt werden soll.

**Frau Dettmann** lässt somit über die Änderung des Beschlussvorschlages dahingehend abstimmen, lediglich die Nr. 1 zu beschließen und die Nr. 2 abzusetzen:

Der Ausschuss stimmt einstimmig für Punkt 1 des

**Beschlussvorschlag**

Die vorhandenen Flutlichtanlagen auf städtischen Sportplätzen werden auf Basis der vom Ing.-Büro Rößler durchgeführten Prüfungen technisch bewertet und Mängel in Form einer Prioritätenliste aufgeführt. Ziel ist die Bildung von Standards (z.B. auf Basis der DIN EN 12193) für die zukünftige Ausstattung der Flutlichtanlagen und eine darauf aufbauende Förderung von lichttechnischen Erweiterungen oder Neubauten mit einer festzusetzenden Beteiligung der Sportvereine.

**TOP 9        Haushalt 2018; Beratung des Teilhaushaltes 400 für die  
Bereiche Bildung, Kindertagesstätten und Sport**

**Frau Noruschat, Frau Itzek und Herr Elscher** stellen die Produkte bzw. Mittelanmeldung jeweils für ihre Sachgebiete vor.

**Herr Wüsthube** macht darauf aufmerksam, dass bis heute ein Defizit für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr hinsichtlich der Erstattung des Landes bestehe. Er hoffe, dass diese künftig auskömmlich sei. Des Weiteren erkundigt er sich, warum der Landkreis Benutzungsgebühren für das Hallenbad, nicht aber für das Freibad zahle.

**Herr Elscher** erläutert, dass der Kreis seinerzeit die Baukosten für das Freibad bezuschusst habe und daher nicht für dessen Nutzung zahlen müsse.

## **TOP 10    Wünsche und Anregungen**

**Frau Thöle-Ehlhardt** stellt vor dem Hintergrund der Situation an der OBS Neuenkirchen die Frage, wie man auf der Priorisierungsliste weiter nach oben rücken könne. Des Weiteren fordert sie die Festlegung von Standards bis zum Ende des kommenden Jahres. Sie schlägt außerdem vor, dass man die Schulen mit allen Schulleitern bereisen solle, um so eine Transparenz herzustellen, die sie für wichtig halte.

Außerdem erinnert sie an die Projekte und die angekündigte Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes.

gez. 29.11.2017

Jutta Dettmann

---

Vorsitzende/r

(Datum, Unterschrift)

gez. 27.11.2017

Andreas Dreier

---

Verw. Vorstand

(Datum, Unterschrift)

gez. 23.11.2017

Marion Noruschat

---

Protokollführer/in

(Datum, Unterschrift)